

lich in B 1: . . . *Anno dominice incarnationis 1185. Incipit liber memorie seculorum compositus a magistro Gottifredo Biterbiense*; die folgende Zeile ist radiert und lautete vermutlich zunächst wie in A¹: *transmissus Domino Henrico VI. Romanorum imperatori*. Die ganze Stelle ist später in B 1 in folgenden Wortlaut geändert: . . . *Anno dominice incarnationis 1185. Incipit liber universalis compositus a magistro G. B. ad Dominum Gregorium papam VIII. Anno Domini 1184*. Diesen Wortlaut hat B 2, jedoch am Schluß die Zahl 1186. Vor Part. I steht² (in B 1 auf dem ersten von zwei Blättern, die statt zweier ausgeschnittener später eingelegt sind): *Incipit liber Pantheon Gotifredi Viterbiensis cappellani imperatoris Frederici et filii eius regis Henrici VI. Finitus autem est anno Domini 1191*. Aus den zwei ersten Stellen erhellt, daß es sich in B 1 zunächst nur um eine Überarbeitung der M unter Beibehalt des Titels handeln sollte. Aus der Zeitangabe 1185 ergibt sich für den Beginn dieser Überarbeitung zunächst nichts, da sie aus A übernommen ist. Später — die Angaben 1184 und 1186 sind unmöglich³, jedenfalls nach dem 21. Oktober 1187, an welchem Tage Gregor VIII. Papst wurde — ist die zweite Stelle verändert worden; jetzt erst sollte der Titel *Liber universalis* lauten. Zu dieser Zeit hat G. also noch an B 1 gearbeitet; damals war aber schon die noch Urban III. gewidmete Pantheon-Ausgabe C veröffentlicht. Die dritte Notiz ist noch später geschrieben; sie ist schwer verständlich. Fraglich ist zunächst, ob mit dem *liber Pantheon* der vorliegende Text B gemeint ist, der 1191 vollendet sei. Dagegen spricht einmal die bewiesenermaßen höchst unfertige Form dieses Textes, sodann die Tatsache, daß 1191 bereits die zweite Pantheon-Ausgabe E vorlag, durch die der Text B längst überholt war, schließlich der Titel Pantheon, der dem Text B gar nicht gebührt und nur an dieser einen Stelle auftritt.⁴ Vielmehr scheinen sich die Worte *Finitus autem* . . . auf die endgültige Ausgabe E zu beziehen, über deren Vollendung sich G. später diesen Vermerk in B 1 gemacht hat; wenn dieser Satz zur Aufschrift des folgenden Textes B gehörte, wäre *autem* sinnlos.⁵ Dabei müßte sich G. allerdings in der Jahreszahl geirrt und 1191 statt 1190 geschrieben

¹) M 103, 4.

²) W 136, 25.

³) Vgl. WARTZ, praef. 6, 16.

⁴) Über die Stelle W 133, 7 s. oben S. 100 N. 1. ⁵) Leider ist nicht bekannt, ob die Worte sich in B 1 etwa äußerlich durch andere Tinte oder Schrift von den vorhergehenden abheben.